
Hausordnung der Turn- und Sporthallen der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

1. Allgemeines

Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die Gemeindeliegenschaften aus. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wird die vorliegende Hausordnung erlassen, die von allen Benützern einzuhalten ist.

Um der sprachlichen Gleichberechtigung zu entsprechen, sind bei allen Personenbezeichnungen bzw. bei allen Bezeichnungen, welche Frauen und Männer betreffen können, beide Geschlechter gemeint.

Die Hausordnung soll ein angenehmes und geordnetes Miteinander ermöglichen. Sie setzt Grenzen wo nötig, lässt Freiraum wo möglich und basiert auf dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Die Turn- und Sporthallen dienen in erster Linie dem Schulbetrieb. Ausserhalb dieser Nutzung stehen sie der Bevölkerung und den Vereinen zur Verfügung.

Die Benützung der Turn- und Sporthallen wird nach der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Anlagen der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee geregelt. Entsprechende Benützungsbewilligungen sind bei der Bauabteilung (Gemeindeverwaltung) einzuholen.

2. Zutritt, Betriebs- und Öffnungszeiten

Turn- und Sportanlagen sowie andere zu ihnen gehörende Räumlichkeiten und Plätze dürfen nicht früher als 10 Minuten vor den jeweiligen Benützungzeiten betreten werden.

Nach Beendigung der Aufräumarbeiten sind die Sportanlagen, Turnhallen und die Sporthalle um 22.45 Uhr ruhig zu verlassen.

In den Turn- und Sporthallen herrscht ein striktes Rauchverbot.

Die Benutzer haben für Ruhe und Ordnung innerhalb und ausserhalb der Sportanlagen zu sorgen.

3. Benützung

Die Benützung der Anlagen ohne verantwortlichen Leiter ist untersagt.

Das Benützen und Betreten der Turn- und Sporthallen ist nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen gestattet. Das Tragen von Spezialschuhen (mit Stollen, Zapfen, Nägeln, schwarze oder sonst abfärbende Sohlen) sowie Strassenschuhen ist verboten. Ebenso ist die Verwendung von Geräten, welche die Böden beschädigen, untersagt.

Jegliches Fahren von Inline-Skates, Kickboards oder Skateboards in den Hallen, Korridoren, Geräte- sowie sonstigen Nebenräumen ist untersagt.

Es besteht ein generelles Harzverbot. Erlaubtes Haftmittel wird von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellt. Magnesia darf in den Hallen nicht offen herumliegen, sondern ist in einem soliden Behälter gesondert aufzubewahren. Mit Magnesia behaftete Geräte sind zu reinigen.

Vor dem Verlassen der Sporthalle sind die Trennwände aufzuziehen.

Sämtliche Räume (inkl. Geräteraum) sind zu schliessen und die Lichter zu löschen.

Die Leiter sind dafür verantwortlich, dass keine Gegenstände zurück gelassen werden. Zudem sind sie dafür verantwortlich, dass die Halle und die Garderoben aufgeräumt und sauber verlassen werden. Für liegen gelassene oder verloren gegangene Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

4. Gerätschaften

Die Geräte sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäss an ihre Plätze bzw. in ihre Geräteräume (gemäss Hinweistafel / Markierungen) zu versorgen.

Die verantwortlichen Leiter haben das Material und die Geräte jeweils auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Defektes oder fehlendes Material und Geräte sind auf dem Mängelrapport festzuhalten. Der ausgefüllte Rapport ist zu Händen des Hauswartes in den Rapportbriefkasten einzulegen.

5. Haftung

Die Benützung der Sportanlagen und der Einrichtungen erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Benützer oder Zuschauer erwachsen könnten, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Der Benützer haftet persönlich für die von ihm verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

Solidarisch mit dem Benützer haften Verein und Organisationen für alle von ihren Mitgliedern, Veranstaltungsteilnehmenden und Zuschauern verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen, wobei die benützten Anlagen und Einrichtungen als Mietsache bezeichnet werden.

Bei Verstössen gegen die Hausordnung kommen die Bestimmungen der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Anlagen der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee vom 24. Oktober 2011 zur Anwendung.

Herzogenbuchsee, 7. Mai 2012

Gemeinderat Herzogenbuchsee

Die Gemeindepräsidentin:



Charlotte Ruf

Der Gemeindeverwalter:



Rolf Habegger